№ 24. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 25. Februar.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 20 Febr. Heute fand die Abstimmung über §. 1. und 2. des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause statt. Mittermaier nahm als Berichterstatter der Ausschußminderheit das Wort. Er verwirft den Census als eine durchaus verkehrte Anstalt des überwundenen Feudalstaates und führt u. a. an, daß Rotteck, auf dessen Ausspruch zu Gunsten des Census man sich mehrfach berufen, seine Ansicht geändert und die betreffenden Aeußerungen förmlich zurückgenommen habe. Er verliest unter großer Spannung der Versammlung die späteren Aeußerungen Rotteck's, worin er den Census für ungerecht und verderblich erklärt. Die Normirung des Wahlrechts nach der Einkommensteuer würde überdies, bei der zwischen den einzelnen Staaten bestehenden Ungleichheit, die größten Schwierigkeiten herbeiführen. In den meisten Staaten bestehe kein Census bei den Stände-Wahlen mehr und man wolle ihn für die Parlaments-Wahlen einführen? Auf das Erforderniß der Selbständigkeit übergehend, äußert der Redner: „Sie schleudern durch das Wahlgesetz eine Brandfackel in Deutschland, deren Zündstoff sie gar nicht berechnet haben. Bringen Sie nicht noch mehr Aufregung in die Bevölkerung durch Ausschließung der Handwerksgehülfen und Fabrikarbeiter. Auch die Ausschließung der Tagelöhner ist nicht gerechtfertigt; sie sind theilweise ebenfalls gut bezahlt und keineswegs unselbstständig. Durch Annahme des Gesetz-Entwurfes rufen Sie einen Kampf des Habens mit dem Sein hervor. Wollen Sie gute Wahlen haben, so giebt es ein anderes Mittel. Die Philister müssen aus dem Schlafe gerüttelt werden, aus dem Fanatismus der Ruhe, in dem sie verharren, während die Gegner rührig sind. Fürchten Sie nicht das allgemeine Stimmrecht. In Frankreich selbst erkennt man, daß wenn früher allgemeines Stimmrecht geherrscht hätte, die Grundsätze eines Proudhon (des berüchtigten Communisten) längst gerichtet wären. Kämpfen Sie bei den Wahlen; schließen Sie aber nicht eine Anzahl tüchtiger Kämpfer aus, sonst kämpfen Sie, statt auf gesetzlichem Wege, auf den Barrikaden. Ich schließe mit den Worten, die Einer aus unserer Mitte in einer Schrift über Amerika ausgesprochen hat: Schafft durch Eure Gesetzgebung keinen Pöbel, und Ihr habt keinen Pöbel!" Nach dieser mit rauschendem Beifall von einigen Seiten des Hauses aufgenommenen Rede sprach der Abgeordnete Scheller für die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts. Bei der Abstimmung fallen die beschränkenden Zusätze sämmtlich, und es lautet §. 1.: Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat. — §. 2. Von der Berechtigung zum Wähler sind ausgeschlossen: a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; b) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens; c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

Berlin. Se. Maj. der König haben geruht: den wirkl. Geh. Rath Grafen v. Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und den Ministerial-Director Geh. Ober-Finanzrath v. Rabe zum Finanz-Minister zu ernennen.

Oesterr. Kaiserstaat.

Briefe aus Wien bestätigen, daß in Hermannstadt 10000 Mann Russen eingerückt sind. — Einigen Nachrichten zufolge sei der Ban Jellachich von den Croaten gezwungen worden, sich gegen Olmütz und den Hof zu erklären, wodurch allerdings die österr. Angelegenheiten eine sehr merkwürdige Wendung bekommen könnten.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Die Fastnachtsfeier bietet diesmal kein so geräuschvolles Treiben dar, wie in

früheren Jahren. — Die Gerichte untersuchen noch bei Tag und Nacht in Angelegenheiten des sogenannten Complottes vom 29. Januar, finden aber im Ganzen wenig heraus und haben auch viele Verhaftete bereits wieder entlassen müssen. — Auf dem Marsfelde fand heute eine große Parade statt. — Bei einem Metallarbeiter in der Nähe des Stadthauses hat die Polizei eine große Anzahl Medaillen mit dem Bildnisse des Herzogs von Bordeaux und der Umschrift „Heinrich von Frankreich“ weggenommen. — Die französische National-Versammlung beschäftigt sich auch mit dem Wahlgesetz, und zwar in der zweiten Berathung.

Einheimisches.

Görlitz, 24. Februar. Am 22. brachten die Zöglinge der höheren Bürgerschule ihrem hochverehrten Lehrer, dem Abgeordneten Heinze, ein Ständchen, bei dem Lieder mit Instrumentalmusik abwechselten. — Gestern reiste der Abgeordnete an seinen Bestimmungsort, und wurde, da er bekanntlich Mitglied des Scharfschützenkorps ist, von einer Menge seiner Kameraden und anderer Bürgerwehrmänner aus seiner Wohnung abgeholt und mit Musik nach dem Bahnhofe geleitet. Als Herr Heinze unter die Anwesenden trat, sprach er Worte des Dankes für das freundliche Geleit: „Er habe als Schütze bei ihnen gelernt die richtige Mitte treffen, er hoffe sich auch als Schütze auf dem parlamentarischen Kampfplatze in ähnlicher Haltung zu bewegen.“ Auf dem Bahnhofe stimmten die zahlreichen Anwesenden das Lied an: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ woran Oberlehrer Dr. E. Tillich einige herzliche Abschiedsworte an den Abgeordneten knüpfte, von dem man gewiß sein könne, daß er im ächt deutschen Sinne handeln und im Geiste jenes Liedes mit Bausteine zu dem zu vollendenden Neubau Preußens und Deutschlands fügen werde. — In Kohlfurt, wohin eine Anzahl Herren mitgefahren waren, wurde gemeinschaftlich gegessen, und als der Zug nach Berlin abging, der Abgeordnete mit einem lebhaften Lebehoch entlassen. — Hoffen wir, daß der Abgeordnete von Görlitz das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde. Bereits ist er mehrfach von den beiden äußersten Parteien angegriffen und mit Verdächtigungen, zuletzt gar mit Drohungen aller Art verfolgt worden: Solche Demonstrationen werden ihn nicht zur Aenderung seiner Principien veranlassen und er wird solchem Treiben, wie er bisher gethan, am Zweckmäßigsten passiven Widerstand entgegensetzen.

Ueber Feuerversicherung.

Schon mehrmals wurde in diesen Blättern zur Sprache gebracht, wie und auf welche Weise dem ländlichen Rustikalbesitzer, namentlich bei Gebäuden unter weicher Dachung, auf eine weniger drückende Weise, als es z. B. von Seiten der Schles. Prov.-Feuer-Societät stattfindet, eine Gelegenheit geboten werden könne, sein Eigenthum gegen Feuersgefahr zu versichern, und auch bei Zahlung eines geringeren Beitrages gleiche Sicherheit zu erhalten.

Wohl ist das Bedürfniß hierzu niemals hervortretender gewesen, als eben jetzt, nachdem Privat-Anstalten, dem Fortschritt huldigend, seit längerer Zeit die besseren Risikos, als städtische und Dominial-Grundstücke harter Bauart, durch Bietung größerer Vortheile dem Kreisverbande entzogen hatten; es mußte daher natürlicher Weise, nach Ausscheiden großer Massen letzterer Art, die Zahl der mehr gefährlichen, und deßhalb von den Privat-Anstalten weniger beliebten Risikos, alleinstehend ein anderes Resultat liefern, als man früher erwarten konnte.

Nicht minder wirkten aber namentlich im vorigen Jahre politische Wirren und andere ungünstige Verhältnisse zum großen Nachtheile aller Feuerversicherungs-Anstalten, und mußte dies ein Institut, wie die Provinzial-Feuer-Societät, um so empfindlicher treffen, als die Mißstände nicht dem Zeitgeiste gemäß abgeändert wurden, sondern dasselbe, gestützt auf das Princip „Gegenseitigkeit“, unbekümmert die nöthigen Nachschüsse zur Deckung aller zufälligen und unvorhergesehenen Brandschäden einzog.

Wenn nun aus bereits gewonnener Erfahrung die augenblicklich in mehreren Dorfschaften eingerichteten Ortsverbände — mit ihren mißlichen illusorischen, auf gar keinen Grundlagen und mithin auch keiner Sicherstellung fähigen Einrichtungen — nicht den Namen eines Instituts verdienen, und deßhalb davon ganz abgesehen werden muß, so ist auch zur Besserung dieses, in neuerer Zeit mehr denn je nothwendig gewordenen Wohlthätigkeits-Instituts ein anderer Ausweg nicht zu finden, als mit aller zu Gebote stehenden Energie dahin zu wirken, durch gegenwärtig zusammentretende Kammern vermittelst Petition, von Sachverständigen ausgearbeitet, eine gänzliche Umarbeitung des Statuts der Provinzial-Land-Feuer-Societät, am allerbesten eine Allgem. Preuß. Feuer-Societät anzubahnen.

Nicht der große, nicht der kleine Umkreis, nicht die Bauart und Bedachung entscheidet zum Vor- oder Nachtheil einer Anstalt und deren Mitglieder, sondern, soll deren Wirken dem Zweck entsprechen, so muß im Statut vorgesehen sein, daß sie einem in Wahrheit Verunglückten zur Wohlthat, aber dem, welcher einen Vortheil dadurch zu erreichen sucht, harte Strafen auflegt. — Die Klagen werden sich dann so gut wie die Beiträge mindern.

Publikationsblatt.

[909] **Bekanntmachung.**

Es wird aus Veranlassung mehrerer Contraventionen in Erinnerung gebracht, daß Jeder, der in bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schießgewehrs oder der Windbüchsen bedient, auch wenn kein Schaden geschehen ist, in eine Strafe von Fünf bis Funfzig Thalern genommen werden soll. Im Unvermögensfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß ein.

Görlitz, den 23. Februar 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[881] Die Herren Mitglieder der Spremberg-Görlitzer Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch Behufs definitiver Bestimmung der Richtungslinie, Feststellung des Grundkapitals und der Statuten, sowie Betheiligung der der Gesellschaft neu hinzutretenden, wie der ausscheidenden Mitglieder und zur Berathung über einige andere Gegenstände zu der am

23. März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zu Niesky abzuhaltenden General-Versammlung ergebenst eingeladen.

Görlitz, am 13. Februar 1849.

Das Directorium der Spremberg-Görlitzer Chausseebau-Gesellschaft.

---

[882] **Bekanntmachung,**
die Jahrmärkte in Löbau betreffend.

In Ansehung unserer Jahrmärkte bringen wir für die betreffenden Verkäufer Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Unsere Jahrmärkte beginnen den Montag. Das Auslegen der Waaren kann zwar schon den Sonntag von Nachmittag 3 Uhr an erfolgen, allein der Verkauf von Waaren vor dem Montage ist den Fremden untersagt. Eine Ausnahme findet nur Statt bei den Putzmachern, denen der Verkauf schon von Sonntag Nachmittag 3 Uhr an nachgelassen bleibt.

2) Unsere Jahrmärkte gehen Mittwochs Mittag 12 Uhr zu Ende, und darf von dieser Zeit an kein Fremder mehr Etwas verkaufen.

Das Einlegen der Waaren muß spätestens bis Nachmittags 3 Uhr vollständig erfolgt sein.

3) Waaren, die hier innungsmäßig gefertigt werden, dürfen auf den hiesigen Märkten, insoweit nicht hinsichtlich einzelner Waarengattungen durch Gesetz, Herkommen oder höhere Entscheidungen eine Ausnahme begründet ist, nur von den Genossen des betreffenden Handwerks, die irgendwo das Meisterrecht erlangt haben, zum Verkaufe geführt werden.

Es dürfen daher namentlich von unzünftigen Inhabern von sogenannten Galanterie- und kurzen Waaren, sowie von sogenannten Zweigroschenbuden nicht solche Waaren im Handel geführt werden, welche in das Arbeitsgebiet einer der hier bestehenden Innungen gehören.

Indem wir diese Grundsätze öffentlich bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe und im Wiederholungsfalle mit Wegweisung vom Markte, auch nach Befinden mit gänzlicher Entziehung der Marktstelle werden geahndet werden.

Löbau, den 18. Februar 1849. Der Stadtrath.

---

[883] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Von den im vierten Quartal v. J. als im Bereiche der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gefunden an das hiesige Magazin der Gesellschaft abgelieferten Gegenständen liegt ein specielles Verzeichniß bei den Bahnhofs-Inspectoren zu Berlin, Breslau und Görlitz auf 4 Wochen zur Einsicht aus. Die Verlierer werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen, widrigenfalls die gefundenen Effecten öffentlich verkauft und die späteren Ansprüche lediglich an die Auctionsloosung verwiesen werden müssen.

Berlin, den 21. Februar 1849.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[895] **250** Thlr. Mündelgeld sind auf ein ländliches Grundstück und an einen ordnungsliebenden Zinszahler auszuleihen. Näheres darüber ertheilt der Justizverweser von Rabenau, Steingasse No. 94., zwei Treppen hoch.

Der Vormund.

[721] Das vom Staat errichtete und von den Landständen garantirte **Badische Staats=Eisenbahn=Anlehen** von **14 Millionen fl.** ist rückzahlbar durch Gewinne von 14mal **50,000**, 54mal **40,000**, 12mal **35,000**, 23mal **15,000**, 2mal **12,000**, 55mal **10,000 fl.** Niedrigste Prämie ist 42 fl. Die nächste Verloosung findet am 28. Februar 1849 statt, und sind hiezu bei unterzeichnetem Handlungshause **Originalloose**, für alle Ziehungen gültig à Rthlr. 18, und für die bevorstehende Ziehung allein à Rthlr. 1, zu beziehen. Plan liegt in der Expedition d. Bl. zur Einsicht offen. Jede Auskunft gratis. **Julius Stiebel** jun., Banquier in Frankfurt a. M.
Bureau: Wollgraben.
Solide Männer, die eine Agentur zu übernehmen gesonnen sind, belieben sich zu melden.

---

[887] **Essig=Sprit** bester Qualität,
das Oxhoft zu $6\frac{1}{2}$ Rthlr, empfiehlt die
Rum=, Sprit=, Liqueur= und Essig=Sprit=Fabrik
von
Carl Uhse & Comp., Steingasse No. 92.

---

[896] Billige **Stettiner Aale**, große **Persken**, **Hechte** und **Karpfen** empfiehlt
P. Jelinski, Fischhändlerin, Neißgasse No. 328.

---

[884] In Königshain beim Gastwirth und Fleischer ist das Pfund **Rindfleisch** für 1 Sgr. 3 Pf. zu bekommen. Um zahlreichen Zuspruch bittet **J. Kerber.**

---

[885] 50—60 Schock veredelte Süßkirschbäume und 30 Schock dergl. wilde, gesund und stark, so wie auch Aepfel=, Birn=, Pflaumen=, Pfirsich= und Aprikosen=Bäume zu den billigsten Preisen, auch eine Quantität engl. Ziersträucher unter selbiger Bedienung bei **H. Hering**, Gärtner,
im Menageriegarten, Friedrichstadt Dresden.

---

[886] **Beachtungswerth.**
Da ich mein großes, wohlassortirtes **deutsches**, **italienisches** und **Bortenhut=Waarenlager** von Dresden hier nach Görlitz verlegt habe, und auch alle Sorten Strohhüte gewaschen und auf das Modernste und Billigste umgearbeitet werden, empfehle ich mich einem hohen Adel und Publikum.
Henriette Tenz, vor dem Reichenbacher Thore,
am Demianiplatz No. 476., 1 Treppe hoch.

---

[911] Gesichts=Masken
empfiehlt **Radisch.**

---

[910] **Beachtenswerth.**
Alle Arten feiner **Haararbeiten**, als: Ketten, Ringe, Ohrbommeln und Haarblumen werden verfertigt, so wie alle Sorten Glacée= und gemslederne Handschuhe auf die feinste französische Methode gewaschen. Unter Zusicherung der möglichst billigsten Preise empfiehlt sich
Görlitz, den 23. Febr. 1849. Verwittw. **Theresie Kusche**, Heringsmarkt
im Bierhofe des Herrn Siegert.

---

[897] Bestellung auf **Saamen=Karpfen** bester Art übernimmt **P. Jelinski**, Fischhändlerin.

---

[898] Langengasse No. 195. ist Milch, das Quart zu 1 sgr., geringere zu 3 u. 4 pf., zu bekommen.

---

[894] Von einer **Strohhutfabrik** in Dresden bin ich beauftragt, Stroh= und Borduren=Hüte aller Art zum Waschen, Bleichen und Modernisiren anzunehmen, wozu Modellhüte bei mir vorgezeigt werden können. Auch werden getragene Hüte schön und billig wieder hergestellt. Um wohlgeneigte, recht zahlreiche Aufträge bittet hierdurch ergebenst **J. G. Altmann**,
Görlitz, den 24. Febr. 1849. am Obermarkt No. 126.

---

[904] Zu meinen jetzt begonnenen Coursen der Stenographie nehme ich noch bis Ende dieses Monats Theilnehmer an. Meine Wohnung ist im Gasthof zum Kronprinz, Zimmer No. 5.
W. Weckert.

---

[906] Ein junger Mann, welcher sehr gründlichen Unterricht im Französischen billigst ertheilt, ersucht darauf Reflectirende, sowohl Anfänger als Geübtere, ihre Adresse in der Expeditition des Anzeigers sub F. M. abzugeben.

[899] Ein eleganter Herren-Maskenanzug ist zu verleihen durch den
Schneidermeister **M. Richter**, Webergasse No. 40.

[889] 2 Masken-Anzüge, ein Amazonen- und ein Florentiner Gärtner-Mädchen-Anzug, sind zu vermiethen, und ist das Nähere zu erfahren bei der verwittweten **Kusche**, Heringsmarkt No. 265.

[888] Wir beabsichtigen die Verpachtung einer Pechbrennerei im herzoglich Saganer Forst-District (Neuhauser Reviers) in Verbindung mit dem Vorwerks-Restgute zu Neuhaus vom 1. Juli d. J. ab auf 6 hinter einander folgende Jahre und haben zur Abgabe der Gebote einen öffentlichen Licitations-Termin auf den 24. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in unserm Geschäftslocale angesetzt, wozu wir qualificirte und cautionsfähige Pächter mit dem Bemerken einladen, daß die Grundzüge zur Verpachtung täglich bei uns eingesehen werden können. — Die Ertheilung des Zuschlages wird vorbehalten.
Sagan, den 21. Februar 1849.

Die herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

[828] Endesgenannter verpachtet dieses Frühjahr wieder **Kartoffelfudeln**, setzt aber zugleich die Bedingung fest, am Tage der Aussaat die Zahlung zu erlegen, widrigenfalls Betheiligter unberücksichtigt bleiben wird. **Zschiegner** jun.

[900] Es sind am 24. Februar in der Bäckergasse folgende Gegenstände: ein Paar graue Leinwandhosen, ein Hemde, ein Paar Strümpfe, ein Schnupftuch, eine Mütze und ein Stückchen Brod, gefunden worden. Der sich dazu legitimirende rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Insertions-Gebühren zurückerhalten in No. 58. auf dem Fischmarkt beim Gemüsehändler Haase.

[706] Es sind beim Stiftungsfeste des Liederkranzes Sonnabend den 10. d. M. in der Garderobe ein Paar Ueberschuhe vertauscht worden; die vertauschten sind fast noch neu und gelb gefüttert. Derjenige Herr, der sie an sich genommen, wird hiermit aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme der seinigen baldigst abzugeben Nonnengasse No. 67.

[833] Webergasse No. 43. sind 2 Logis nebst Zubehör zu Ostern d. J. zu vermiethen.

[890] Langengasse No. 156. sind 2 Stuben mit Meublement zu vermiethen und zum 1. März zu beziehen.

[891] Brüdergasse No. 8. ist eine meublirte Stube mit oder auch ohne Bett zu vermiethen.

[901] Obermarkt No. 106. zwei Treppen hoch vorn heraus sind zwei Stuben mit Meubles sofort zu vermiethen.

[902] **Langengasse No. 230.** ist eine meublirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[903] Vorder-Handwerk No. 400. ist der zweite Stock nebst allem Zubehör zu vermiethen und spätestens Johanni d. J. zu beziehen. Näheres beim Besitzer **Cäsar Heinrich.**

[912] Auf dem Obermarkt No. 22. im Hinterhause ist eine meublirte Stube an einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[892] **Gewerbe-Verein in Görlitz.**
Dienstag den 27. Febr. 1849 wird Herr Kaufmann Oettel über Buchführung einen Vortrag halten.

[863] Ein kautionsfähiger und ordnungsliebender Ziegelbrenner, im Brennen mit Torf und Holz bewandert, wünscht bald eine Ziegelei zu übernehmen.
Die Herren Ziegelei-Besitzer, welche einen solchen bald anzunehmen gedenken, werden gefälligst ersucht, ihre Willensmeinung in Adressen, bezeichnet mit T. H. H., in der Expedition d. Bl. abzugeben.

[905] Junge Leute, welche geneigt sind, einem sich bildenden literarischen Vereine beizutreten, werden gebeten, sich Sonntag den 4. März d. J. zu einer Conferenz im Gasthofe zum Kronprinz, Zimmer No. 5., einzufinden.

[907] **Verspätet.**
Am 16. Februar d. J., Nachmittags kurz vor 6 Uhr, wurde unser guter Vater und Schwiegervater, der vormalige Vorwerksbesitzer Herr Augustin, durch das nicht zu entschuldigende rasche Fahren des hiesigen Lohnkutschergehilfen Diener am Frauenthurme so von hinten überfahren, daß derselbe den obern Schenkel brach und sonst äußerlich bedeutend verletzt wurde.
Allen, welche sich des Verunglückten so hilfreich annahmen, und besonders denen, welche unsern Vater in seine nahe Wohnung trugen, auch beim ersten Verbande uns so hilfreich unterstützten, sagen wir unsern herzlichsten Dank. Die Familien **Augustin** und **Neumann.**

[913] Hiesige Lokalblätter theilen über die letztern Stadtverordneten=Beschlüsse u. A. mit: „wie ich, während meiner städtischen Amtsperiode, eine Rothwasser=Mühlen=Zinserhebung vergessen und solche nun nachträglich mit gleich hohem Kautions=Antheile zu entgelten hätte!"

Ungern wiederhole ich E. geehrten Versammlung meine früher amtlich abgegebene Erklärung auf diesem Wege, fühle mich mindestens aber in demselben Grade dazu aufgefordert, als mir's fatal war, obiges an sich ungerechtfertigte und unmotivirte Vergessen auf meinen Namen hin in die Welt geschickt zu sehen. — Also:

1) das qu. Vergessen wird füglich um deshalb aufzugeben sein, als ich z. B. meines Austritts sämmtliche Mühlen=Zins=Reste, mittelst der zu den Rechnungen registrirten Schuldbekenntnisse der Müller glaubhaft nachgewiesen resp. übergeben habe. Keines dieser Bekenntnisse ist mir als ungenügend zurückgegeben, im Gegentheil sind bei allen übrigen Mühlen die Restbestände darauf eingezogen worden. — Weshalb dies nicht auch bei der Rothwasser Mühle geschehen, und warum diese überhaupt erst, nachdem ich schon 1¼ Jahr ausgeschieden, um Restabbürdung angegangen worden ist, das mag ich hier nicht näher erörtern. —

Unter besagten Umständen aber protestire ich

2) gegen jede Kürzung der Kaution. Ich meine, daß deren ursprüngliche Forderung, wie meine Einzahlung, auf ganz andern Prinzipien beruhten, als daß sie jetzt, selbst auch nur zum allerwinzigsten Theile, ein Aushülfsmittel für die Zinsausfälle abgeben könne, welche, wie hier, durch geänderte Gesetze, oder durch Unvermögenheit der Zinspflichtigen bedingt worden sind. — Ich protestire um so entschiedener auch noch um deshalb, weil
   a) während meiner Amtszeit mehrere Lehrer, Förster und Holzvögte auf anderweite Natural=Deputate gesetzt wurden, wodurch die Total=Verausgabung der Mühlen=Deputate nicht nur erschwert, sondern noch viel weniger denn früher möglich wurde. Eben so bin ich
   b) obendrein durch magistratualisches Decret (Decernent Herr Kämmerer) um deswegen an Mühlen=Zins=Vertheilung behindert worden, weil die Erhebung für manchen Empfänger etwas entfernt und unbequem erschienen sei. — Natürliche Folge davon war, daß die Mühlreste sich mehr häuften, denn nothwendig gewesen und überhaupt mal in meinem Willen gelegen. — Endlich bin ich
   c) der Ansicht, daß mit meinem Austritt die Mühlen=Abgaben keineswegs aufgehört, sondern fortbestanden haben. Sonach waren mithin auch zu allererst vorhandene Reste damit zu tilgen. Würde dies bestritten, so wüßte ich nicht, in welcher Meinung mir, bei meinem Antritte, so bedeutende Reste mit übergeben sind. —

Nach dieser Vorausschickung geht mein gehorsamster Antrag dahin:

„Wohllöbl. Stadtverordneten=Versammlung wolle den mich angehenden Beschluß vom 9. d. nochmals geneigtest erwägen, und mich nicht minder auch mit Antwort auf meine Eingaben vom 1. Januar 1846 und 6. August 1847, — die, wie ich höre, an Wohllöbl. Versammlung noch gar nicht gelangt sind, — gütigst beehren.

Görlitz, den 24. Februar 1849. **Siebenbürger.**

An
E. Wohllöbl. Stadtverordneten=Versammlung.

---

[908] Sonntag und Montag, den 25. und 26. Februar,

declamatorisch=theatralische Abend=Unterhaltung

im Gasthof zum blauen Hecht in Görlitz.

Das Nähere besagen die Anschlag=Zettel. Die Familie **Pechtel.**

---

[879] **Sonntag den 25. Februar, Abends 6 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet** **Ernst Held.**

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen. höchster Rt	Sgr	Pf	Waizen. niedrigst. Rt	Sgr	Pf	Roggen. höchster Rt	Sgr	Pf	Roggen. niedrigst. Rt	Sgr	Pf	Gerste. höchster Rt	Sgr	Pf	Gerste. niedrigst. Rt	Sgr	Pf	Hafer. höchster Rt	Sgr	Pf	Hafer. niedrigst. Rt	Sgr	Pf
Bunzlau.	den 19. Febr.	2	7	6	2	2	6	1	2	6	—	28	9	—	25	—	—	21	3	—	17	6	—	16	6
Glogau.	den 16. =	2	3	6	1	27	6	1	1	—	—	28	—	—	27	—	—	26		—	18	6	—	17	6
Sagan.	den 17. =	2	6	3	2	—	—	1	3	9	1	—	—	—	28	9	—	26	3	—	21	3	—	17	6
Grünberg.	den 19. =	2	—	—	1	25	—	1	2	6	—	27	6	—	26	—	—	22	—	—	18	—	—	16	—
Görlitz.	den 22. =	2	10	—	2	5	—	1	3	9	—	28	9	—	26	3	—	23	9	—	17	6	—	16	3

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.